

Anwärterbezüge (Monatsbeträge in Euro)

Ab 1. März 2009

A9 – A 11	Fachlehrer/innen, Technische Lehrer/innen (gehobener Dienst)	988,72
A12	Lehramt an Grund- und Hauptschulen (gehobener Dienst)	1123,27
A 13	Lehrämter an Real- und an Sonderschulen (gehobener Dienst)	1154,25
A 13 mit Zulage	Lehrämter an Gymnasien und beruflichen Schulen (höherer Dienst)	1187,94

Ab 1. März 2010

A9 – A 11	Fachlehrer/innen, Technische Lehrer/innen (gehobener Dienst)	1000,58
A12	Lehramt an Grund- und Hauptschulen (gehobener Dienst)	1137,05
A 13	Lehrämter an Real- und an Sonderschulen (gehobener Dienst)	1168,10
A 13 mit Zulage	Lehrämter an Gymnasien und beruflichen Schulen (höherer Dienst)	1202,20

Familienzulage Grundgehaltssätze

(Monatsbeträge in Euro)

Ab 1. März 2009

Besoldungsgruppe	Stufe 1 (Verheiratenzuschlag)	Stufe 2 (Verheiratet plus 1 Kind)
A9 bis A 16	119,62	224,20

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 104,58 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 315,77 Euro.

Ab 1. März 2010

Besoldungsgruppe	Stufe 1 (Verheiratenzuschlag)	Stufe 2 (Verheiratet plus 1 Kind)
A9 bis A 16	121,06	226,89

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 105,83 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 319,56 Euro.

Ich mache mit!

Antrag auf Mitgliedschaft (bitte in Druckschrift ausfüllen)

Frau / Herr

Vorname / Nachname

Strasse / Nr.

Land (D für Deutschland), Postleitzahl / Ort

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum Nationalität Telefon

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis(Monat/Jahr)

Name / Ort der Bank

Kontonummer BLZ

Berufsbezeichnung Fachgruppe

Entgeltgruppe/Stufe Bruttoeinkommen

Betrieb

Beschäftigungsverhältnis

- angestellt
- beamtet
- in Rente
- arbeitslos
- Honorarkraft
- teilzeitbeschäftigt mitStd./Wo
- im Studium
- ABM
- befristet bis
- Sonstiges

Jedes Mitglied ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf dem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträger gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Baden-Württemberg
Silberstraße 7 · 70176 Stuttgart · Tel. (0711) 210 30-0 · Fax (0711) 210 30-45
E-Mail: info@gew-bw.de · www.gew-bw.de

GEW Baden-Württemberg

Info plus +



Damit Sie wissen, was Sie im Geldbeutel haben.

Besoldungstabellen 2009/2010
(gültig ab 1. März 2009)

Wir bilden die Zukunft
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in einer harten Tarifaueinandersetzung haben wir für die Tarifbeschäftigten der Bundesländer im Frühjahr 2009 einen tragfähigen Tarifkompromiss erreicht. Kern des Tarifergebnisses war eine Einkommenssteigerung bestehend aus einem Sockelbetrag und einer prozentualen Erhöhung für die Jahre 2009 und 2010.

Dieses Tarifergebnis wird in Baden-Württemberg wie folgt auf beamtete Lehrkräfte übertragen:

- Erhöhung der Grundgehälter für die Beamtinnen und Beamten ab 1. März 2009 um jeweils 40 Euro
- Lineare Besoldungserhöhung zum 1. März 2009 um 3,0 Prozent
- Erhöhung der Anwärtergrundbeträge ab 1. März 2009 um 60 Euro
- Lineare Erhöhung der Besoldung und der Anwärterbezüge zum 1. März 2010 um 1,2 Prozent

Außerdem gab es 2009 eine Einmalzahlung in Höhe von 40 Euro. In diesem Flyer stellen wir die neuen Besoldungstabellen zur Verfügung.

Tarifergebnis und Besoldungserhöhung fallen nicht vom Himmel, sondern sind von der GEW und ihren Mitgliedern hart erkämpft. Wir möchten uns deshalb auch an dieser Stelle bei unseren Mitgliedern für die Unterstützung bedanken.

Falls Sie noch nicht Mitglied in der GEW sind, möchten wir Sie zum Beitritt ermuntern. Die GEW setzt sich für Sie ein, setzen Sie sich für die GEW ein!

Ihre GEW Baden-Württemberg

Grundgehälter (Besoldungsordnung A) für beamtete Lehrkräfte vom 1.03.2009 bis zum 28.02.2010

(Monatsbeträge in Euro)

Bes.-Gr.	2-Jahres-Rhythmus ¹				3-Jahres-Rhythmus ¹				4-Jahres-Rhythmus ¹			
	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	
A 9 ²	2157,12	2214,07	2306,69	2399,30	2491,92	2584,55	2648,22	2711,91	2775,56	2839,26		
A 10 ²	2321,12	2400,23	2518,89	2637,57	2756,24	2874,93	2954,04	3033,15	3112,25	3191,36		
A 11 ²		2669,35	2790,95	2912,54	3034,14	3155,74	3236,82	3317,86	3398,95	3480,03	3561,08	
A 12		2867,65	3012,65	3157,60	3302,59	3447,55	3544,21	3640,83	3737,49	3834,15	3930,80	
A 13 ²		3222,63	3379,17	3535,73	3692,27	3848,82	3953,18	4057,55	4161,93	4266,30	4370,66	
A 14		3352,31	3555,34	3758,36	3961,35	4164,36	4299,69	4435,04	4570,38	4705,72	4841,06	
A 15					4352,11	4575,31	4753,86	4932,41	5110,98	5289,54	5468,11	
A 16					4802,45	5060,58	5267,11	5473,64	5680,13	5886,64	6093,14	

Grundgehälter (Besoldungsordnung A) für beamtete Lehrkräfte ab dem 1.03.2010

(Monatsbeträge in Euro)

Bes.-Gr.	2-Jahres-Rhythmus ¹				3-Jahres-Rhythmus ¹				4-Jahres-Rhythmus ¹			
	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8	Stufe 9	Stufe 10	Stufe 11	Stufe 12	
A 9 ³	2183,01	2240,64	2334,37	2428,09	2521,82	2615,56	2680,00	2744,45	2808,87	2873,33		
A 10 ³	2348,97	2429,03	2549,12	2669,22	2789,31	2909,43	2989,49	3069,55	3149,60	3229,66		
A 11 ³		2701,38	2824,44	2947,49	3070,55	3193,61	3275,66	3357,67	3439,74	3521,79	3603,81	
A 12		2902,06	3048,80	3195,49	3342,22	3488,92	3586,74	3684,52	3782,34	3880,16	3977,97	
A 13 ³		3261,30	3419,72	3578,16	3736,58	3895,01	4000,62	4106,24	4211,87	4317,50	4423,11	
A 14		3392,54	3598,00	3803,46	4008,89	4214,33	4351,29	4488,26	4625,22	4762,19	4899,15	
A 15					4404,34	4630,21	4810,91	4991,60	5172,31	5353,01	5533,73	
A 16					4860,08	5121,31	5330,32	5539,32	5748,29	5957,28	6166,26	

Hinweis für Dienstanfängerinnen!

Bei Dienstanfängerinnen und Dienstanfängern in den Eingangsstufen der Besoldungsgruppe A12 und höher vermindern sich die Grundgehaltssätze in den ersten drei Jahren um 4 Prozent.

¹⁾ Die optische Asynchronität zwischen dem Rhythmus und den Stufen bei Stufe 5 und 9 ergibt sich daraus, dass das Grundgehalt bis zur 5. Stufe im Abstand von zwei Jahren, bis zur 9. Stufe im Abstand von drei Jahren und darüber hinaus im Abstand von vier Jahren steigt.

²⁾ Die Fachlehrer/innen in Bes.-Gr. A 9 sowie Fachoberlehrer/innen in Bes.-Gr. A 10 bis A 11 und die Studienrät/innen in Bes.-Gr. A 13 erhalten eine „allgemeine Stellenzulage“ nach Vorbemerkung Nr. 27 Abs. 1b und 1c BBesG in Höhe von 78,64 Euro.

³⁾ Die Fachlehrer/innen in Bes.-Gr. A 9 sowie Fachoberlehrer/innen in Bes.-Gr. A 10 bis A 11 und die Studienrät/innen in Bes.-Gr. A 13 erhalten eine „allgemeine Stellenzulage“ nach Vorbemerkung Nr. 27 Abs. 1b und 1c BBesG in Höhe von 79,58 Euro.